

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 626

Mittwoch, 22. Februar 2017

24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

"Meine (Schutzgeld-)Erpresser tranken Bier in meinem Haus".....	1
Das Berufungsgericht bestätigte Freispruch für den Mam-Aktivisten Fausto Sánchez Roblero.....	3
Ex-Berufungsrichterin: „Die Justizorgane sollten gründlich gesäubert werden“.....	3
Front Line Defenders fordert Freilassung von Abelino Chub Caal.....	4
Nery Medina Méndez ist der neue Präsident des Obersten Gerichtshofs.....	4
Die Kosten für den Mindestbedarf pro Haushalt liegt 2,5-mal über dem Mindestlohn.....	4
Europäisches Parlament besorgt über die (Menschen)-Rechtssituation in Guatemala.....	5
Bäuerinnen produzieren einen Grossteil der Nahrung.....	5
Unterstützung für Iván Velásquez.....	6
Biopsia / Diana Vásquez: Der Cacif gegen die indigene Rechtsprechung.....	6

"Meine (Schutzgeld-)Erpresser tranken Bier in meinem Haus"

Wie sieht eigentlich der Alltag in den ärmeren Vierteln von Guatemala-Stadt aus? Mit der Titelgeschichte und der Nachricht über den Haushaltskorb, der den Mindestbedarf pro Haushalt ermittelt, soll diese Frage ein wenig beantwortet werden. Ein - wir geben es zu - ein wenig vernachlässigtes Thema. Die Geschichte von Carla ist sehr eindrücklich erzählt von der Nómada-Reporterin Pia Flores. Sie zeigt Guatemala als einen rechtsfreien Raum, aber auch dass - und das soll keine Rechtfertigung für das kriminelle Vorgehen sein - die kriminellen Banden in den Augen der BürgerInnen womöglich verlässlicheren Schutz bieten als die Polizei.

Guatemala, 10. Feb. - Sie ist 50 Jahre alt und kocht leckere Gerichte. Dieses Talent hilft ihr dabei, in den nördlichen Stadtteilen von Guatemala-Stadt ein wenig Wohlstand zu erwirtschaften. Angesichts dessen, dass sie Verwandte bei der Polizei hat, könnte man glauben, dass die Unsicherheit in den armen Vierteln für sie kein Hindernis sein würde. Bis einige Heranwachsende begannen, von jenen, die sich ein kleines bescheidenes Eigenheim leisten konnten, 6.000 Quetzales (knapp 750 €) zu erpressen. [Die Ausgaben für grundlegende Bedürfnisse und Dienstleistungen liegen bei 7.400 Quetzales, 900 € im Monat, siehe die Nachricht weiter unten, d. Red.].

Es ist ungefähr 14 Uhr an einem Mittwoch und Carla hat gerade begonnen, Mittagessen für ihren Ehemann und den 22-jährigen Sohn zuzubereiten: Reis mit Huhn und Chilisosse. Das Kochen gefällt ihr und die Leute mögen ihre Gerichte. Deshalb begann sie im vergangenen Jahr Essen zu verkaufen, um Geld für das Studium ihres Sohnes zu verdienen. Vier Blöcke entfernt von ihrem Haus gibt es einen Platz, auf dem die Jugendlichen aus den umgebenen Wohnvierteln Fussball spielen. Am Wochenende wird aus der Bolzerei eine ernsthafte "Meisterschaft" und der Ort wird zum Treffpunkt der BewohnerInnen. An einer Ecke des Platzes begann Carla Ceviche und Michelada (ein Bier-Mixgetränk) zu verkaufen. „Wenn sich der Platz mit Leuten füllt, herrscht ordentliches Gedränge“, sagt Carla mit grossen Augen und strahlendem Lächeln - das freilich sofort verschwindet. Sie zuckt die Schultern. „Der Verkauf lief echt gut, aber dann gab es dort Probleme.“

Das kleine Glück endete an jenem Samstag, an dem sich drei Jugendliche ihrem Ceviche-Stand näherten. Sie waren

vorher schon ein paar Mal da, um Essen zu kaufen. Es waren keine Freunde oder Nachbarn, sie waren dort nicht bekannt. Doch vielen Personen, die in den Stadtvierteln wohnen und Schutzgeld zahlen, sind die Kassierer durchaus bekannt. „Ich weiss nicht, wo deren Häuser stehen. Aber ich kenne ihre Gesichter und ihre Spitznamen. Es sind welche von ...“ - sie beendet den Satz mit einem Seufzer und einem Gesicht voller Unglauben - „... diesen Kids, die von von der anderen Seite kommen“. Mit diesem Euphemismus bezieht sie sich auf ein anderes Stadtviertel, aus dem - so sagen es die AnwohnerInnen - die Erpresserbanden kommen. Es ist so gefährlich darüber zu sprechen, dass Carla nur darüber reden will, wenn ihr wahrer Name und der Name der Viertel nicht genannt werden.

„Die kamen zu den Fussballspielen und hatten vorher Essen gekauft. Sie sahen, dass sich da was tat und wie der Verkauf anlief und - dann waren sie bei mir. Sie sagten mir, dass ich 15 Tage Zeit habe, um ihnen 6.000 Quetzales zu übergeben. Und sie wussten, dass ich einen Sohn habe und fragten mich, was denn mehr zählen würde - das Leben meines Sohnes oder diese Geld? Ich sagte ihnen, das Geld wohl nicht ...“

Auch wenn die Geschäfte ganz gut liefen, 6.000 Quetzales hatte Carla nicht. Sie verkaufte die Ceviches für 25 oder 35 Quetzales (3,10 oder 4,30 €) und das Biermixgetränk für 25 Quetzales (3,10 €). Jedes Wochenende kamen da so 600 bis 700 Quetzales zusammen (50 - 60 €). Sie bat also um etwas Zeit, um das Geld zusammen zu bekommen und sagte den jugendlichen Erpressern, dass sie sonst ihren Verkauf einstellen müsste. An dem Tag lud Carla sie zu Ceviche und Michelada auf dem Sportplatz ein. „Schau“, sagten die Erpresser, „wir machen es so: du besorgst dir das Geld, wir geben dir Zeit.“ - „OK“, sagte Carla. (...)

Die Polizei sagt, sie solle zahlen. Und sie „befreundet“ sich mit den Erpressern

Carla (...) glaubt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, als zu zahlen. Bevor sie die Entscheidung getroffen hat, hat sie zwei Verwandte, die bei der Polizei sind, gefragt, was sie machen solle. Ihre Antwort: „Auf keinen Fall zur Polizei, um eine Anzeige zu machen, denn die wissen, wo du wohnst und kennen deine Familie - da ist es besser, es ihnen zu geben. Wir werden sehen, wie wir dir helfen können, das Geld zusammen zu bekommen. Leben ist wichtiger als Geld.“

Zwei Wochen zogen vorbei, bis Carla die Erpresser wieder sah. Es war ein Dienstag Abend und Carla war mit ihrem Ehemann zu Hause. Es kamen fünf Leute. „Sie kamen zu unserem Haus und fragten, wie es mit dem Geld aussieht. Ich sagte zu ihnen: 'Kommen sie doch rein' - es ist besser, wenn sie Freunde werden, und keine Feinde.“ Sie fuhr fort: „Ich bat sie also herein, allerdings nur bis zum Wohnzimmer, nicht weiter. 'Was hast du für uns', fragten sie. 'Micheladas', antwortete ich.“ Carla ging in die Küche mit einem Lächeln im Gesicht und zugleich mit Todesangst.

„Es war ein so übles Gefühl. Ich schrieb meiner Schwester eine SMS: 'schau, für den Fall der Fälle, hier sind so ein paar Typen da'.“ Aber sie hatte ebenfalls zu grosse Angst, um in das Haus zu kommen. Sie kehrte rasch in das Wohnzimmer zurück, wo die Besucher warteten. Hier, in dem grünen, weichen Sessel, wo Carla gerade mit ihrem Ehemann einen Film im Fernsehen anschaute, hier erfreuten sich jene Erpresser, die damit drohten, deren Sohn umzubringen, falls sie keine 6.000 Quetzales erhielten, an den Micheladas, die ihnen Carla machte. Sie blieben eine Stunde.

„Sie fragten mich, ob sie sich den Film zu Ende ansehen dürften. Was soll man darauf sagen? Ich musste dazu in einen Imbiss gehen, um zwei weitere Stühle zu leihen.“ Die 'Gäste' waren nicht bewaffnet. Jedenfalls hatte Carla keine Waffen bemerkt. Sehr nervös nutzte Carla die Gelegenheit, zu erklären, dass sie das Geld noch nicht beisammen hätte. „Sie sagten mir, dass sie mit den Bossen sprechen müssten. Die waren ja echt noch Kinder. Vielleicht 18, 19 Jahre alt. Aber viel kleiner, also vielleicht auch nur 15. Da dürfte ich gar kein Bier geben. Einer hatte Grippe und trug ein Taschentuch für seine laufende Nase. Er war es, der das Wort an mich richtete, als sie gingen: 'Sehen Sie, Señora, für Ihre Sicherheit ist es besser, wenn sie tun, was sie verlangen.“

„Nun sind Sie frei“, sagten die Bosse, als Carla ihnen das Geld überbrachte

Es ist Dienstag morgen. Carla werkelt vor dem Haus, als die Erpresser kommen. „Sie sagten mir, dass ich das Geld heute um 22.30 Uhr übergeben muss. Mir fehlten nur noch 1.000 Quetzales (150 €), aber als ich es nicht schaffte, halfen mir meine beiden Onkel. Da ich niemals einen Kredit aufgenommen hatte, wusste ich nicht, wie das geht. Ich ging also zur Bank und fragte und ich sollte 35 % Zinsen zahlen. Das ist extrem teuer.“

Es waren ihr Ehemann und ihr Sohn, die das Geld schliesslich zusammenbrachten. Carla war beunruhigt. Sie hielt ihr Handy in der Hand. Sie hörte einen Knall auf der Strasse und Leute schrien. Sie lief zur Tür, vermutete, dass ihrer Familie etwas zugestossen sei. Was ist los?, rief sie. Was ist los? Jemand hatte einen Hund überfahren.

Der Abend dämmerte und die Zeit der Geldübergabe nahte. Carla ist noch mehr in Unruhe. Sie zittert. Plötzlich klopft jemand an die Tür. Es sind die jugendlichen Erpresser, die vorher auch in ihr Haus gekommen waren. Sie kamen, um den Ort der Geldübergabe zu übermitteln und wie sie gekleidet sein soll.

Carla und ihr Mann fahren mit dem Motorrad zu dem Ort. Gegenüber einer Kirche. In einem Plastikbeutel war das Geld. Dort warteten zwei Männer, von oben bis unten in Schwarz gekleidet. Sie standen vor einem grossen Lieferwagen. Carla wusste nicht, ob darin noch mehr Männer waren. Oder ob die bewaffnet waren. Sie konnten nur die Lippen sehen, weil sie Sturmmasken trugen. Sie sah auch deren Augen nicht, da die Kapuzen sie beschatteten. Was allerdings klar war - es waren nicht die Jugendlichen, die in ihrem Haus waren, sie waren grösser und sie hatten die Stimmen von Erwachsenen. Carla wusste nicht, ob es kalt oder heiss war, aber sie hörte nicht auf zu zittern.

„Ich bin Carla. Hier ist das, was Sie fordern!“ - „Ist es abgezählt?“ - „Ja. Ich hoffe, dass es das einzige Mal war. So wurde es mir gesagt.“ - „Ja, Señora, machen Sie sich keine Sorgen. Das ist das einzige Mal. Es dient ihrer Freiheit und der ihrer Verwandten. Wenn Sie jemand belästigen sollte, kümmern wir uns darum. Nun sind Sie frei. Gott schütze sie!“

Das Berufungsgericht bestätigte Freispruch für den Mam-Aktivisten Fausto Sánchez Roblero

Guatemala, 10. Feb. - Die Kammer des Berufungsgerichts von San Marcos bestätigte am 9. Februar den Freispruch für Fausto Sánchez Roblero, einer hohen Autorität des Volkes der Mam in diesem Departement. Innerhalb von 15 Tagen müsse er freigelassen werden. Die Anhörung wurde notwendig, da die Firma Hidrosalá S.A., für die als juristischen Beistand der Anwalt Luis Alfredo Vásquez Menéndez fungierte, und die Nebenkläger Gerardo Alberto Sánchez López und Cristóbal René Navarro Velásquez, beide Arbeiter des Unternehmens, gegen den am 3. November 2015 verhängten Freispruch durch die vorherige Instanz Berufung eingelegt hatte. Damit wurde zum zweiten Mal die Unschuld des Mam erklärt. Die Richterin sagte in ihrer Begründung, dass sie „in Bezug auf den Angeklagten nicht zu dem Schluss kommen könnte, dass dieser eine strafrechtlich relevante Handlung begangen habe“. Kein gesetzwidriges, schuldhaftes oder strafwürdiges Handeln habe hier ermittelt werden können, sodass nur Freispruch in Frage gekommen sei.“ Der Rat der Maya-Völker (CPO) erinnerte in seiner Stellungnahme daran, dass die Strafverfolgung gegen Fausto Sanchez am 10. Dezember 2014 begonnen habe, als er in den frühen Morgenstunden in einer Polizeioperation festgenommen wurde und in ein Untersuchungsgefängnis nach Cantel im Departement Quetzaltenango gebracht wurde. Ihm wurde Entführung und weitere schwerwiegende Delikte vorgeworfen. Der Beklagte sass zwei Jahre lang in Untersuchungshaft, obwohl er unschuldig war, eine Zeit, in dem ihm ein Prozess gemacht wurde, der voller rechtlicher Ungereimtheiten und Verzögerungen war, die nun von der Richterin des Berufungsgerichts in vollem Umfang bestätigt wurden. Ein weiteres Mal habe es sich gezeigt, dass der Kriminalisierungsversuch einzig mit dem Widerstand gegen das Wasserkraftwerk des Unternehmens Hidrosalá S.A. in San Pablo San Marcos in Zusammenhang stehe. Dieser Widerstand sei jedoch durch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Gedankenfreiheit ebenso gedeckt wie durch das Widerstandsrecht gegen Projekte, die ohne Zustimmung der Bevölkerung durchgezogen werden sollen. Das Urteil sei damit das dritte, das die Unschuld von Sánchez bekräftigt und zugleich gezeigt habe, dass das Justizsystem für die Interessen von Unternehmen missbraucht werde, sagte die CPO. (Cerigua)

Ex-Berufungsrichterin: „Die Justizorgane sollten gründlich gesäubert werden“

Guatemala, 11. Feb. - Die ehemalige Berufungsrichterin, Claudia Escobar, ist der Ansicht, dass die Justizorgane gründlich gesäubert werden sollten. Der Oberste Gerichtshof (CSJ) sei geschwächt und säe Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Justizsystems, sagte sie. In einem Interview mit der Tageszeitung *el Periódico* bezieht sich auf eine Richterin, die derzeit in Haft sei, ein weiterer, dem ein Strafprozess gemacht werde und einem weiteren, gegen den ermittelt wird. Escobar erklärte, dass die verbliebenen RichterInnen ihre Wagenburgmentalität verlassen müssten und uneingeschränkt gesetzesgemäss zu handeln. Sie müssten aufhören, die Interessen der Mächtigen zu verteidigen. Escobar wurde 2014 dadurch bekannt, dass sie gegen den damaligen Kongresspräsidenten, Gudy Rivera ein Ermittlungsverfahren anstrebte, da dieser eine Richterin in einem Verfahren gegen die damalige Vizepräsidentin Roxanda Baldetti zu beeinflussen suchte. Es ging darum, dass die Oberste Wahlbehörde sie nicht in dem Amt als Generalsekretärin der Patriotischen Partei PP zulassen wollte. Rivera wurde im Oktober 2016 von der Fünften Strafkammer wegen Vetternwirtschaft und aktiver Bestechung zu 13 Jahren und vier Monaten Haft verurteilt. In dem Interview hielt die Verfassungsreformen für sehr wichtig, um das Berufungsverfahren für RichterInnen zu verändern. Nach ihrer Ansicht müsse ein Rat geschaffen werden, der für alle Verwaltungsthemen zuständig ist und die Aufgabe hat, über die juristischen Karrieren und die Unabhängigkeit zu wachen, so dass es nicht Einflussnahmen von RichterInnen über die Bestimmung von jenen in niedrigeren Instanzen gibt, wie im Fall von Blanca Stalling. Solche Vorgehensweisen hätten immer existiert, also nichts Neues. Es sei Usus, dass RichterInnen glauben, dass sie in die Entscheidungen von niedrigeren Instanzen eingreifen dürften. Nach dem bisherigen Berufungssystem würden nicht jene RichterInnen zu höheren Aufgaben berufen, die besonders gute Arbeit im Familien-, Arbeits-, Zivilrecht leisten würde und gewissenhaft und rechtstreu vollführten. Das Gegenteil sei der Fall. Das System der Berufungskommissionen müsse verändert werden, da sich diese unglaublich gemacht habe. Alle Hilfskräfte und RichterInnen hätten eine Weiterbildung nötig, um den Wert des Rechts zu stärken. Auf die Frage, wie das Justizsystem auf interne Kritik reagiere, spricht sie von ihren eigenen Erfahrungen mit Repressalien durch die CSJ, die ihr momentan verbiete, als Richterin zu arbeiten. Gleiches gelte für 80 RichterInnen, die sie damals in dem Verfahren gegen Gudy Rivera unterstützt hatten. Dabei sei es in jenem Verfahren um viel mehr gegangen, nämlich Unregelmässigkeiten bei der Nominierung der 13 RichterInnen des CSJ. Die offizielle Begründung für deren Nominierung zieht Escobar in Zweifel. Was sie stört ist, dass Rivera zwar im Gefängnis sei, dass er aber damit einem Netz von Interessensgruppen, Mitgliedern krimineller Organisationen Einfluss nehmen liess auf die Wahl von hohen RichterInnen. Ohne Reformen - schloss Claudia Escobar - werde sich das Justizsystem nicht ändern. Es sei eine Frage der Struktur, der Fehler komme daher, wie diese Struktur begriffen wird. (Cerigua)

Front Line Defenders fordert Freilassung von Abelino Chub Caal

Guatemala, 9. Feb. - Die Menschenrechtsorganisation Front Line Defenders fordert von den guatemaltekischen Behörden die sofortige Freilassung des Menschenrechtsanwalts Abelino Chub Caal, der am 4. Februar in Untersuchungshaft gesteckt worden ist. Ihm werden fünf Delikte vorgeworfen: schwerer Diebstahl, Brandstiftung, Nötigung, Teilnahme an einer illegalen Versammlung und Beteiligung an einer bewaffneten Gruppe.

Die humanitäre Organisation erklärte, dass Abelino Chub Caal als Sozialarbeiter für die [*der URNG nahestehenden, d. Red.*] Fundación Guillermo Toriello arbeitet, die lokale Entwicklungsprozesse initiiert und damit die Friedensverträge von 1996 umzusetzen sucht. Als Teil seiner Arbeit begleitet Chub Caal 29 Gemeinden in Sierra Santa Cruz, Departement Izabal, die durch Bergbauunternehmen, vor allem des Guatemaltekischen Unternehmens für den Nickelabbau (CGN) oder auch GrossgrundbesitzerInnen, in ihren Rechten auf eine intakte Umwelt, dem Erhalt ihres Territoriums und ihrer Kultur beschränkt werden. Und das obwohl das Verfassungsgericht ihr die genannten Rechte in einem Urteil zugesprochen hatte.

Am Tag seiner Verhaftung befand sich Abelino Chub Caal mit seiner Familie in einer Kantine in Carchá, Departement Alta Verapaz, als drei PolizeibeamtInnen ihn ansprachen, Fotos von ihm mit ihren Handys machten und diese an unbekannte Personen weitergaben. Während der ersten Anhörung wurden ihm die fünf Delikte, die ihm vorgeworfen wurden, mitgeteilt - ebenso dass es seit dem 17. Oktober 2016 einen Haftbefehl gegen ihn gebe. Chub Caal wurde in das Untersuchungsgefängnis in Zone 18 der Hauptstadt gebracht, wo er sich bis heute befindet, also mehr als 200 Kilometer von seiner Familie entfernt.

Front Line Defenders gibt an, dass Abelino Chub Caal oft als Mediator eingesetzt worden sei, der zwischen den Gemeinden, lokalen Autoritäten und privaten Unternehmen vermittelte. Im Oktober 2016 bereitete sich die Polizei auf die Räumung von 350 Personen auf der Farm El Murciélago vor, als Chub Caal sich als Mediator einschaltete, um einen Dialog einzuleiten, um den sozialen Konflikt zu lösen. Ähnliches tat er auch im Januar, als einige Polizeioffiziere gegen deren Willen festgehalten und deren Waffen von der Bevölkerung in Sierra Santa Cruz konfisziert wurden, und er intervenierte, damit die PolizistInnen freigelassen und ihre Waffen zurückerhalten. Die Menschenrechtsorganisation geht davon aus, dass die juristische Verfolgung und die Schmutzkampagne gegen Chub Caal einem Muster der Kriminalisierung von VerteidigerInnen der indigenen Territorien und Rechte folgt, wie sie bereits in dem Bericht der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte kritisiert wurde. (...) (Cerigua)

Nery Medina Méndez ist der neue Präsident des Obersten Gerichtshofs

Guatemala, 10. Feb. - Nach 11 Anläufen wählten am 9. Februar zwölf RichterInnen einstimmig einen neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs (CSJ): Nery Oswaldo Medina Méndez. Der Vorschlag kam von Richter Josué Felipe Baquix, kurz nachdem die bis dahin amtierende Präsidentin Silvia Patricia Valdés Quezada die ausserordentliche Versammlung eröffnet hatte. Nach diesem Vorschlag gab es keine weiteren mehr, was gleichbedeutend war mit einer einstimmigen Entscheidung. Die Richterin María Eugenia Morales Aceña begründete ihre Wahl für Medina damit, dass dieser sich dazu verpflichtet habe, den Kampf für eine stetige weitere Verbesserung des Justizwesens zu führen. Auch eine Öffnung gegenüber den Medien und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit in allen Verfahren vor dem CSJ habe er zugesagt. Ähnlich äusserten sich andere RichterInnen. Nachdem Valdés Quezada ihn zum neuen Präsidenten des CSJ ausrief, wiederholte Medina Méndez sein Ziel, die Transparenz der obersten Justizbehörde zu stärken und sich mit der aktuell schwierigen Situation auseinanderzusetzen, die durch verschiedene Ermittlungen gegen RichterInnen gekennzeichnet ist. Er werde für einen Gerichtshof der Offenen Türen eintreten. Die Entscheidung muss nur noch vom Kongress abgesegnet werden, wo dann auch der Amtseid abgeleistet werden wird. (EP)

Die Kosten für den Mindestbedarf pro Haushalt liegt 2,5-mal über dem Mindestlohn

Guatemala, 8. Feb. - Im ersten Monat des Jahres stiegen die Kosten für alltägliche Güter und Dienstleistungen. Um die im minimalen Nahrungsmittelkorb befindlichen 26 Produkte zu kaufen, werden nun 4.079,40 Quetzales (505,30 €) benötigt, 120,60 Quetzales (knapp 15 €) mehr als im Dezember 2016. Obwohl die Preise für Tomaten und Zwiebeln sanken, reichte dies nicht aus, um den Anstieg der Inflation zu verhindern.

Laut dem Nationalen Statistischen Amt (INE) lag die Inflation im Januar 2017 bei 0,52 % und der Wachstumsrhythmus bei 3,83 %. Im Januar 2016 lagen die entsprechenden Zahlen bei 0,91 % bzw. 4,38 %,

Der minimale Haushaltskorb umfasst nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Kleidung sowie Ausgaben für Bildung, Gesundheit, Mobilität und Wohnungen. Dieser Preis erhöhte sich von 7.224 Quetzales (knapp 900 €) im Dezember 2016 auf 7.444,16 Quetzales (922 €) im Januar 2017. Am stärksten stieg der Preis für Propangas (+ 10,35 %).

Der im Dezember 2016 in Kraft tretende neue Mindestlohn liegt für ArbeiterInnen bei 2.893 Quetzales (358 €) im Monat, für Angestellte der Exportbranche bei 2.667 Quetzales (330 €) monatlich. Das bedeutet, dass 2,5 Mindestlöhne benötigt werden, um das Lebensnotwendige für die Familie zu zahlen.

Für Erick Coyoy, Forscher an der Universität Rafael Landívar, bedeutet diese Entwicklung, dass mindestens zwei Personen eines Haushaltes Arbeit haben müssen. Schwierig ist für die Haushalte das Fehlen qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, da die Mitglieder selbst in Gesundheit oder Mobilität investieren müssen. Optionen wären angesichts dieser Aussichten die Rücküberweisungen von Familienangehörigen aus dem Ausland, die eigene Migration, um die Einnahmen zu verbessern oder Möglichkeiten auf dem informellen Markt. (EP)

Europäisches Parlament besorgt über die (Menschen)-Rechtssituation in Guatemala

Guatemala, 16. Feb. Das Forum der internationalen ONGs in Guatemala (FONGI) sprach sich in einer Pressemitteilung positiv gegenüber eines Notfall-Beschlusses des Europäischen Parlaments (EP) über die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen und der Justiz in Guatemala aus. Mit dieser Initiative haben die Angeordneten des EP ihrer Sorge Ausdruck gegeben und gleichzeitig die Arbeit der Personen honoriert, die sich vor Ort für die Menschenrechte einsetzen. Deshalb bittet das EP die guatemaltekische Regierung, Massnahmen zu entwickeln, um diese Personen vor den Übergriffen und Risiken zu schützen.

Das EP erinnert in seiner Erklärung daran, dass zwischen Januar und November 2016 223 Übergriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen verübt wurden, 14 Morde und sieben Mordversuche. Allein in den wenigen Wochen des diesigen Jahres wurden zwei AktivistInnen ermordet: Laura Leonor Vásquez Pineda und Sebastián Alonzo Juan. In den meisten Fällen war der Mord nur der i-Punkt nach einer Reihe von Gewaltakten.

Das EP signalisiert ebenso, dass die MitarbeiterInnen der Justiz, die gegen die Straflosigkeit ankämpfen, in einem feindlichen Klima arbeiten und belästigt, kriminalisiert, bedroht, diffamiert werden, was die Unabhängigkeit des Rechtssystems des Landes in Gefahr bringe. Aus diesem Grund unterstützt der Beschluss die Initiative der Reform des Justizsektors, die im letzten Jahr sowie in den letzten Tagen im guatemaltekischen Kongress debattiert wurde. Das Ziel der Reform ist es, den Rechtsstaat im Land zu stärken.

Das FONGI begrüsst die Initiative des EP für die guatemaltekischen MenschenrechtsverteidigerInnen, die für eine demokratische und gerechte Gesellschaft arbeiten, in der Umwelt, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte respektiert werden, und die den Kampf gegen die Straflosigkeit unterstützen. Das FONGI teilt die Sorge, die das EP mit dem Beschluss bezüglich der Gewalt, der Belästigung und der Kriminalisierung der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala ausdrückt.

Als Organisation der internationalen Gemeinschaft bestätigt das FONGI die Dringlichkeit, Schutzmechanismen für MenschenrechtsverteidigerInnen zu schaffen, die sich auch in der Politikführung widerspiegeln müssen. Das FONGI bittet um Ermittlungen bezüglich der Diffamierungskampagnen und Bedrohungen gegen BeamteInnen des Rechtssystems, MenschenrechtsverteidigerInnen und Personal der CICIG. Die Angriffe auf all jene Personen dürfen von der guatemaltekischen Regierung nicht ungestraft bleiben. Weiterhin sieht das FONGI die Arbeit als notwendig an und schätzt es sehr, dass ihr Mandat bis 2019 verlängert wurde. Das FONGI lädt die Europäische Union dazu ein, ihre Unterstützung in Sachen Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen mit all ihren Möglichkeiten aufrecht zu erhalten, also im Rahmen der politischen Dialogs, der Zusammenarbeit und der Wirtschaftsbeziehungen mit Guatemala.

Das Pressecommuniqué kann unter folgendem Link (auf Englisch) nachgelesen werden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0045+0+DOC+PDF+V0//EN>

Bäuerinnen produzieren einen Grossteil der Nahrung

Guatemala, 17. Feb. In nicht-industrialisierten Ländern wie Guatemala wird etwa 80% der Nahrung durch die Arbeit der KleinbäuerInnen erzeugt. Dabei sind es vor allem die Kleinbäuerinnen, also die Frauen, die 60 bis 80 % dieser Lebensmittel produzieren, so die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO). Ein Pressecommuniqué der FAO gibt an, dass die Arbeit, die die Frauen auf dem Land verrichten, fundamental ist, nicht nur für die Lebenserhaltung im Sinne der Bekämpfung des Hungers, sondern auch bezüglich des Erhalts der Biodiversität, des Erhalts der Samen, sowie der Wiederentdeckung agro-ökologischer Praktiken in der Nahrungsmittelproduktion. Die Beziehung der Frauen mit der Erde betrifft nicht nur für den Anbau mit Gewinnerorientierung; die Erde werde als eine Art Raum der Emanzipation und Erhalt des Lebens erlebt, als spirituelles Zentrum, was sich in Ausdrücken wie 'Mutter Erde' widerspiegele.

Trotz allem besitzen die Frauen in Lateinamerika weniger Land als die Männer. In Guatemala sind es nur acht Prozent, und damit der geringste Anteil der Region, mit bis zu 30 % ist die Quote in Peru am höchsten. Aber auch dort sind die Finkas der Frauen kleiner als die der Männer. Dazu kommt, dass die Frauen nur einen Anteil von 12 % an dem Teil der Bevölkerung stellen, die von Landreformprozessen profitiert, also bei den politischen Massnahmen berücksichtigt werden, die einen Zugang zu Land über den Markt schaffen sollen. Sie sind dort eine Minderheit und werden aufgrund ihres Status' als Ehefrau und Mutter bewertet und nicht als produzierende Frauen. Sie haben ausserdem weniger Zugang zu Krediten oder technischer Unterstützung als die Männer.

Der Prozentsatz der Frauen, die in Guatemala an Programmen des Landzugangs teilnahmen, war schon immer gering: seit ihrer Degradierung zu blossen Dienstleisterinnen während der Kolonialzeit, die ihnen den Zugang zu Land als Privateigentum gänzlich versagte, zu den Anteilen von acht Prozent in den Programmen des Instituts für Agrartransformation (1962 – 1996), von einem Prozent in den Programmen der Stiftung des Centavos (1984) bis zu den Anteilen von 10,76 % im Programm des Landfonds (FONTIERRA, 1998 - 2014).

Derzeit erkennt das Gesetz des Landfonds dies an und fördert in den Artikeln 20 und 21 die formelle Inklusion der Frauen als Begünstigte bei der Aufteilung der Grundstücke als Mitbesitzerinnen, zusammen mit ihren Partnern. Ausnahmen bilden die Fälle, in denen die begünstigte Familie einen alleinerziehenden Vater oder Mutter haben. In diesen Fällen kann der Landbesitz den Familienoberhäuptern, egal ob Mann oder Frau, zugesprochen werden. Artikel 21 zählt eine Reihe von Eignungskriterien, die die Bauern und Bäuerinnen erfüllen müssen. Diese formale Bestätigung der Gleichberechtigung ist das Ergebnis der Beteiligung und des unermüdlichen Kampfes der Bäuerinnen und indigenen Frauen und ihrem Kampf um die Anerkennung der Landrechte der Frauen. (Cerigua)

Unterstützung für Iván Velásquez

Guatemala, 15. Feb. „Die Kampagne der Desinformation und der Herabwürdigung, der die CICIG und ihr Direktor Iván Velásquez ausgesetzt sind, ruft tiefe Besorgnis in uns hervor“, gab in Genf die Sprecherin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Liz Throssel, bekannt. In der Pressemitteilung versicherte Throssel, dass mit der Unterstützung der CICIG „der Staat Guatemala in seinem Kampf gegen die Straflosigkeit und Korruption Fortschritte gemacht hat“. Damit schloss sie sich der Aussage von Antonio Guterres, UN-Generalsekretär, vom 10. Februar an. Die Sprecherin unterstrich die Rolle der CICIG, die mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet „und gegen kriminelle Organisationen ermittelt und prozessiert, die sich in die drei Machtsäulen infiltriert haben und die Versuche, die Demokratie in Guatemala zu stärken, untergruben“. Sie verdeutlichte weiter die Rolle der CICIG für das UN-Hochkommissariat in Guatemala. Der Chef der CICIG hatte offiziell Anzeige erstattet. In dieser gab er an, dass kriminelle Strukturen für die jüngsten Dämpfungskampagnen verantwortlich seien. Diese richteten sich gegen ihn selbst und wurden in den sozialen Netzwerken verbreitet. Auch der sog. G4, bestehend aus dem Ombudsmann der Menschenrechte (PDH), der Evangelischen Allianz in Guatemala, der Universität San Carlos (USAC) und der katholischen Bischofskonferenz, beklagte, dass die dunklen Mächte auf diese Praktiken zurückfielen, um die Arbeit der CICIG zu herabzuwürdigen. Sie hielten Jimmy Morales, die Abgeordneten, die sozialen Organisationen und alle anderen dazu an, ihre Unterstützung Velásquez und der Generalstaatsanwältin Thelma Aldana zu geben. (Cerigua)

Biopsia / Diana Vásquez: Der Cacif gegen die indigene Rechtsprechung

Im Oktober 2016 erklärte die Initiative, die für eine Verabschiedung der Reformen der Politischen Verfassung der Republik Guatemalas im Justizsektor eintrat, folgendes: „Vor 30 und mehr Jahren legte Guatemala sein Vertrauen darauf, einen neuen Verfassungstext zu schreiben, der die Bildung einer inklusiven, demokratischen und friedlichen Gesellschaft garantieren würde.“ Man fügte hinzu, dass man Fortschritte in der Erfüllung der Zielsetzungen der Verfassung von 1985 sah, aber man musste auch zugeben, „dass die sozialen Forderungen aufzeigen, dass tiefe Transformationen des Justizsystems eine Notwendigkeit sind.“

Am 9. Februar diesen Jahres erklärte nun der Kongress, nachdem das Reformprojekt bereits die erste Lesung überstanden hatte, dass „die Verwaltung der Justiz tiefgreifend modifiziert und transformiert werden muss, mit dem Ziel, die Legitimität ihrer Aktionen abzusichern und zu garantieren, dass diese die einzige Form der Lösung von Konflikten zwischen einzelnen Individuen oder Individuen und dem Staat darstellt.“

Hoffentlich ist dies auch der Wunsch von vielen Guatemaltekinnen, die einen Ausweg aus den Gewaltausbrüchen, unter denen das Land leidet, suchen. Die Gewalt sorgte in den letzten Tagen in den Kommunikationsmedien für grossen Widerhall: mehrere Taxifahrer und zwei Jungen im Alter von 10 und 11 Jahren wurden erpresst und ermordet. In diesem Kontext wird das Thema der Todesstrafe wieder belebt – während der fehlende Zugang zu Justiz und die Hindernisse, um das schnell zu beheben, noch auf der Liste der notwendigen, zu klärenden Dinge stehen. Was selbst die RichterInnen inzwischen lautstark fordern.

Bei den genannten Verfassungsreformen geht es, unter anderem, um die Unabhängigkeit des Justizwesens und die Legitimierung der Rechtsprechung der uralten indigenen Autoritäten. Bezüglich des letzten Punktes präsentierten GemeindeführerInnen der indigenen Völker einen Vorschlag zum juristischen Pluralismus. Die Leitung der 48 Kantone von Totonicapán erinnerte daran, dass in diesem Departement die indigene Führung in etwa 300.000 Konfliktfälle gelöst habe,

was den Staat entlastet habe (vgl. *¡Fijáte!* 624, d.Red.).

Als fast augenblickliche Antwort von Seiten des organisierten Unternehmenssektors (Cacif) mobilisierte diese ihre gesammelten Kräfte, um sich vereint gegen die Veränderung zu stellen, die dieser Rechtspluralismus bedeuten wird. In einer Pressemitteilung bat der Sektor den Kongress, dass Artikel 203 nicht verändert werden solle. In genau diesem Artikel geht es um die Inklusion der indigenen Rechtsprechung. Der Cacif versicherte, dass seine Haltung nicht rassistisch sei. Es ist schon interessant, dass man sich jetzt die Menschenrechte auf die Flaggen schreibt und gleichzeitig die Idee unter das Volk bringt, dass die indigene Rechtsprechung auf Auspeitschung und Lynchjustiz beruhe.

Unterdessen erklärt der Anthropologe Diego Vásquez Monterroso in einem Text zum Thema: „Über die Unstimmigkeiten bezüglich der spezifischen Formen der Anwendung der Justiz hinaus (die die selbigen Gemeindemitglieder als polemisch anerkannt haben und die abgeändert werden können), existiert kein Argument dagegen ausser einem rassistischen, das auf Unwissen und Intoleranz gegen andere kulturelle Formen beruht und zugleich in bestimmten Fällen versucht, die indigenen Völker als „billige Arbeitskräfte“ zu benutzen. Solche Sichtweisen würde der Rechtspluralismus einschränken.“

Wir werden sehen, wie die Debatte zu den tiefgreifenden Veränderungen weitergehen wird. Wir können nur hoffen, dass die Reformen verabschiedet werden und, wenn es so kommen sollte, dass ein Referendum ohne Kooptation, Manipulation oder Betrug abgehalten wird.

P.S.: Bei dieser Gelegenheit gratulieren die Herausgeberin und die Redaktion des ¡Fijáte! unserer Kolumnistin Diana Vásquez herzlich zu ihrem Geburtstag am 21. Februar. ¡Feliz Cumpleaño!

¡Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Jetzt auch auf Facebook: www.facebook.com/fijateMagazin

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel
c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Achtung: Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6